

Förderrichtlinien der Stadtwerke Torgelow GmbH

Gesellschaftliches Engagement und Verantwortung liegen uns am Herzen. Gern unterstützen wir Vereine, Verbände, Organisationen und öffentliche Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Bildung und Soziales.

Mit unseren Förderrichtlinien möchten wir hinsichtlich Spenden und Sponsoring bei unseren Aktivitäten für Transparenz sorgen.

Sie möchten von uns unterstützt werden?

Die Entscheidung für eine Förderung basiert auf festgelegten Kriterien, die Sie in diesen Richtlinien finden.

Wen und was unterstützen wir?

Wir fördern insbesondere Projekte, die zu uns als Energieversorger passen. Den Schwerpunkt bilden lokale, gemeinnützige Vereine, Organisationen und öffentliche Veranstaltungen aus dem Einzugsgebiet der Stadtwerke Torgelow. Hierzu zählen:

- Breitensport, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- Sportvereine (ausschließlich im Rahmen von Sponsoring, keine Spenden)
- Veranstaltungen, Maßnahmen, Feste und Projekte mit sportlichen, kulturellen und sozialen Bezügen, die von der Stadt Torgelow oder ihren Einrichtungen oder von privaten gemeinnützigen Initiativen durchgeführt werden
- Vereine und Veranstaltungen der Brauchtumpflege

Unsere Förderkriterien

- Ist der Verein oder die gemeinnützige Organisation in unserem Versorgungsgebiet ansässig?
- Ist das Projekt/der Verein/die gemeinnützige Organisation einem der Bereiche Sport, Kultur, Bildung, Umwelt oder Soziales zuzuordnen?
- Ist die zu fördernde Einrichtung, der Verein oder die gemeinnützige Organisation Kunde der Stadtwerke Torgelow?
- Hat das Projekt das Potenzial, in der breiten Öffentlichkeit Anerkennung zu finden?
- Werden wir als Sponsor öffentlich wahrgenommen?
-

Wen oder was fördern wir nicht?

- Politische Parteien und parteinahe Organisationen, Gewerkschaften, Amts- und Mandatsträger, Bewerber um ein öffentliches Amt

- extremistische, verfassungsfeindliche, radikale oder diskriminierende Organisationen oder solche, die gegen Moral, Sitte oder geltendes Recht verstoßen
- Projekte oder Einrichtungen, die gegen die guten Sitten verstoßen oder die einen extremen politischen Hintergrund haben sowie Anfragen, die von politisch extremen oder fremdenfeindlichen Gruppen eingereicht werden
- Sportarten oder Tätigkeiten, bei denen Gewaltverherrlichung im Vordergrund steht
- Spenden an oder Sponsoring von Einzelpersonen
- Spenden an Organisationen mit kommerziellen Abteilungen (werblicher Zweck) sowie Charity-Clubs
- Wir behalten uns die Förderung religiöser Bewegungen, Einrichtungen und Kirchengemeinden vor. Entsprechende Anträge werden einzeln überprüft (Ausnahme: karitative Einrichtungen, soweit die Glaubensverkündung nicht im Mittelpunkt steht, z.B. Kindergärten in Trägerschaft der Kirche).

Richtlinien und Folgeleistungen

- Die Vergabe von Spendengeldern und das Sponsoring sind freiwillige Leistungen. Sie verpflichten die Stadtwerke Torgelow GmbH nicht zu Folgeleistungen.
- Ihr Spenden- oder Sponsoring-Antrag ist schriftlich und vollständig ausgefüllt einzureichen. Über eine Zu- oder Absage wird ausschließlich auf Basis Ihrer eingereichten Unterlagen entschieden. Sie müssen unseren Förderrichtlinien entsprechen.
- Unsere Entscheidung wird im Vier-Augen-Prinzip getroffen und Ihnen innerhalb von 2 bis 3 Wochen mitgeteilt.
- Sponsoringverträge werden mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen.
- Jeder Spendenempfänger oder Sponsoring-Partner erteilt mit Annahme der Spende bzw. mit Abschluss der Sponsoring-Vereinbarung gleichzeitig die Einwilligung zur Veröffentlichung der Maßnahme durch die Stadtwerke Torgelow GmbH, z.B. auf unserer Webseite oder für Presseinformationen.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht zu keinem Zeitpunkt.
- Unsere Zusage kann jederzeit widerrufen werden, wenn gewichtige Gründe vorliegen.
- Ist unser Budget ausgeschöpft, werden keine weiteren Projekte gefördert.

Wie fördern wir?

- Eine Förderung kommt als Spende oder als Sponsoring in Betracht.
- Als Spenden gewähren wir finanzielle Mittel. Sachleistungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt.
- Unter „Sponsoring“ verstehen wir die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen gegen Erhalt bestimmter Gegenleistungen.
- Als Sponsoring-Leistungen kommen finanzielle Mittel als auch Sachmittel in Betracht. Kosten für Versorgung/Entsorgung sowie Miet- oder Betriebskosten werden nicht übernommen.
- Zu möglichen Sponsoring-Gegenleistungen Ihrerseits gehören z.B. eine Anzeigenschaltung, Sponsoren-Nennung, Bereitstellen von Werbeflächen oder anderen Werbemöglichkeiten, Nennung und Verlinkung auf Ihrer Webseite und Ihren Social-Media-Kanälen.

Erfolgskontrolle

Sie haben von uns eine Spende/Sponsoring erhalten und wünschen, dass wir uns auch weiterhin für Sie engagieren? Wir freuen uns über einen positiven Imagegewinn durch unser Engagement und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung. Zeigen Sie uns in der Nachschau, wie wir als „Stadtwerke Torgelow“ bei Ihrer Aktion in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Beispielsweise durch Fotos, auf denen unser Logo/Banner zu sehen ist oder durch Presseberichte, in denen wir erwähnt wurden.

Bei einer Veranstaltung interessiert uns auch: wie hoch waren die Teilnehmer- bzw. Publikumszahlen?

Bitte teilen Sie uns diese Informationen spätestens vier Wochen nach Ablauf Ihrer Veranstaltung/Aktion unaufgefordert schriftlich mit. Das Ergebnis der Erfolgskontrolle hat unmittelbaren Einfluss auf zukünftige Folgeleistungen.

Wie können Sie eine Förderung erlangen?

Sie müssen einen schriftlichen Antrag auf Förderung stellen. hierbei sind die zuvor genannten Kriterien und Richtlinien zu beachten. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie auf unserer Webseite unter: www.stadtwerke-torgelow.de

Wir bitten darüber hinaus um Offenlegung von Beziehungen zwischen Personen die für Sie als Antragsteller tätig sind (z.B. Betreuer) und Beziehungen zu Personen, die bei den Stadtwerken Torgelow verantwortlich tätig sind.

Bitte nutzen Sie das für Sie zutreffende Antragsformular:

- Spenden-Antrag oder
- Sponsoring-Antrag

Beide Formulare finden Sie als Download auf unserer Webseite unter: www.stadtwerke-torgelow.de/Unternehmen/Engagement

Ihren ausgefüllten und unterzeichneten Antrag senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an:

info@stadtwerke-torgelow.de

oder per Post:

Stadtwerke Torgelow GmbH
Albert-Einstein-Str. 79
17358 Torgelow